

# Tennisverein Biberach – Hühnerfeld e.V. (TVB)

## Beitragsordnung

**1. Die Beitragsordnung bestimmt** die Höhe der zu erhebenden jährlichen Vereinsbeiträge und Umlagen, die gemäß § 4 der Satzung von der Hauptversammlung festgesetzt werden.

**2. Mit dem Aufnahmeantrag bestätigt das Mitglied** die Teilnahme am Abbuchungsverfahren für alle Zahlungen an den TV Biberach-Hühnerfeld e.V. .

### 3. Ordentliche Mitglieder

#### 3.1. Vereinsbeiträge

Art der Mitgliedschaft

##### a.) Aktive Mitglieder

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Erwachsene   | 150,00 Euro |
| 2. Ehepaare / Lebensgemeinschaften  | 230,00 Euro |
| 3. Schüler, Studierende, Auszubildende,<br>Militär- und Zivildienstleistende bis 25 Jahre | 50,00 Euro  |

4. Jugendliche bis 18 Jahre:
- 1. Familienmitglied 50,00 Euro
  - 2. Familienmitglied 35,00 Euro

alle weiteren Familienmitglieder 0.00 Euro

b.) Passive Mitglieder: 25,00 Euro

c.) Ehrenmitglieder: 0.00 Euro

**3.2 Bei Beginn der Mitgliedschaft** bis 30. Juni eines Jahres wird der volle Vereinsbeitrag erhoben. Bei Beginn der Mitgliedschaft ab dem 1. Juli werden nur 50 % des vollen Vereinsbeitrags erhoben.

**3.3 Bis zum 31. Dezember eines Jahres** kann ein Mitglied durch schriftliche Erklärung für das kommende Jahr seine aktive in eine passive Mitgliedschaft umwandeln. Eine Umwandlung nach diesem Termin ist nur bei Vorliegen besonderer Gründe möglich.

Eine Umwandlung von passiv auf aktiv ist jederzeit möglich. Der Beitrag für passive Mitgliedschaft wird dabei auf den vollen Vereinsbeitrag für Aktive angerechnet.

**3.4. Schüler, Studierende, Auszubildende nach dem 18. Lebensjahr**, können durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung als „Jugendliche“ mit den entsprechenden Rechten und Pflichten geführt werden.

Dies ist jedoch höchstens bis zum 25. Lebensjahr möglich. Eine solche Bestätigung muss bis zum 1. Januar eines jeden Jahres vorgelegt werden. Liegt dieser Nachweis zum genannten Termin nicht vor, wird der Beitrag für Erwachsene erhoben.

**3.5. Der Vereinsbeitrag wird bis zum 15. März eines jeden Jahres zahlungsfällig.**  
Für Neueintretende nach dem 15. März wird der Beitrag nach Aufnahmebestätigung fällig. Zu diesem Termin erfolgt die Abbuchung durch den Tennisverein.

Bei Rechnungsstellung und Zahlungsverzug werden die entstandenen Kosten zusätzlich erhoben.

Bei hartnäckigem Zahlungsverzug kann dem Mitglied durch Beschluss des Vorstands die Spielberechtigung entzogen werden. Als weitere Maßnahme ist der Ausschluss aus dem Verein möglich.

#### **4. Zeitmitglieder**

**4.1 Anstelle der ordentlichen Mitgliedschaft** nach § 3 der Satzung, kann zunächst eine einmalige, auf das Kalenderjahr des Ersteintritts in den Verein befristete Zeitmitgliedschaft erworben werden.

Wird die Zeitmitgliedschaft (§ 3 a der Satzung) bis zum Ende des Kalenderjahres des Ersteintritts nicht schriftlich beim TVB gekündigt, wird die Mitgliedschaft nach § 3 dieser Satzung weiter geführt.

##### Nachrichtlich:

Zeitmitglieder müssen nicht Mitglied in der TG sein, sind in der Verbandsrunde nicht spielberechtigt, haben einen eingeschränkten Schutz in der Sportsversicherung in der TG und im WLSB./ WTB.

**4.2 Für die befristete Mitgliedschaft** wird in jedem Fall für Zeitmitglieder, die bei Eintritt das 20. Lebensjahr vollendet haben, ein Jahresbeitrag von 90,00 Euro, für jüngere Mitglieder ein Jahresbeitrag von 40,00 Euro erhoben.

Bei Beginn der Mitgliedschaft ab dem 1. Juli werden nur 50 % des vollen Vereinsbeitrags erhoben.

**4.3. Der Jahresbeitrag** ist nach der Aufnahmebestätigung zahlungsfällig. Die Abbuchung erfolgt durch den TV Biberach-Hühnerfeld e.V..

**5.** Die Kündigung der Mitgliedschaft kann gemäß § 3 der Satzung nur schriftlich erfolgen.

Diese Fassung der Beitragsordnung ist von der Hauptversammlung des TVB am 18. Februar 2019 beschlossen worden.

Biberach, den 18. Februar 2019



Rudolf Sommer, 1. Vorsitzender